

Stadt Heidelberg

AntragNr.:
0123/2021/AN

Antragsteller: CDU
Antragsdatum: 16.12.2021

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Betreff:

**Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung zur
Teilnahme am gesellschaftlichen Leben**

Antrag

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 10. Mai 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	10.02.2022	Ö		
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	03.05.2022	Ö		
Gemeinderat	05.05.2022	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

**Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung
vom 10.02.2022**

Ergebnis: verwiesen in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 03.05.2022

Ergebnis: behandelt

Sitzung des Gemeinderates vom 05.05.2022

Ergebnis: Antrag wurde behandelt

Antrag Nr.: 0123/2021/AN

Briefkopf des Antragstellers:



CDU-Gemeinderatsfraktion, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner
Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg

Dr. Jan Gradel, Vorsitzender
Werner Pfisterer, 1. stv. Vors.
Prof. apl. Dr. Nicole Marmé, stv. Vors.,
Alexander Föhr
Martin Ehrbar
Matthias Kutsch
Otto Wickenhäuser

Heidelberg, 16. Dezember 2021

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

1. Diskussion und Aussprache
2. Anträge

Die Antragssteller beantragen, dass die Stadtverwaltung prüfen möge, Gelder für Taxi-Gutscheine für Menschen mit Behinderung bereitzustellen und im Haushaltsplan einzuplanen.

Begründung:

Menschen mit Behinderung sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft. Aus dem Arbeitskreis Barrierefrei des Beirats von Menschen mit Behinderung wurde der Hinweis gegeben, dass die Stadt Karlsruhe Menschen mit Behinderung pro Kalenderjahr 144 Fahrten (Stand 2020) innerhalb des Stadtgebietes gewährt. Diese Freifahrten dienen nur zur Teilnahme am gesellschaftlichen und kulturellen Leben (Verwandten- und Bekanntenbesuche, Besuche kultureller, geselliger, kirchlicher und sportlicher Veranstaltungen, Fahrten zu Behörden und zum Einkaufen unter anderen). Die CDU-Gemeinderatsfraktion greift den Hinweis aus dem Beirat von Menschen mit Behinderung der Stadt Heidelberg auf und unterstützt dieses Vorhaben vollumfänglich. Voraussetzungen dafür sind, dass die Berechtigten im Stadtgebiet Heidelberg wohnen und als Merkzeichen "aG" (außergewöhnliche Gehbehinderung) oder "Bl" (blind) im Schwerbehindertenausweis nachweisen können.

Ferner sollen Mitbürger ab Pflegegrad 3 diesen Dienst in Anspruch nehmen dürfen. Stadtfahrten sollten mit maximal 30 Euro pro Einzelfahrt beziffert werden. Die Stadtverwaltung Heidelberg würde mit der Erstellung eines ähnlichen Konzeptes wie Karlsruhe und der Einplanung von Mitteln im Haushaltsplan einen wichtigen Beitrag zur Inklusion und Partizipation leisten.

Mit freundlichen Grüßen

gezeichnet CDU - Fraktion